

Bregenz, am 28. März 1920.

Sitzungsbericht

über die 11. Sitzung des Vorarlberger Landesrates am 28. März 1920, vormittags 9 Uhr im Regierungsgebäude in Bregenz.

Anwesend Landeshauptmann Dr. Otto Ender, Dr. Ferdinand Redler, Fritz Preiss, Franz Natter, Dekan Fink, Engelbert Luger, Franz Loser, Josef Kennerknecht, Bernhard Neyer und Dr. Josef Mittelberger. Schriftführer Landesamtsrat M. Wachter.

Von den Beamten der Landesregierung war Hofrat Galli anwesend.

I. Einlauf :

Die in Abschrift übermittelte Eingabe des Tiroler Landesrates an das Staatsamt für Inneres und Unterricht wegen Uebernahme des einmaligen Zuschusses an die STAFA für Landesangestellte auf den Staat gibt zu einem Einschreiten im gleichen Sinne keinen Anlass, weil die Vorarlberger Landesangestellten der STAFA nicht angegliedert sind. Zl. 2050.

Zu Kenntnis genommen wurde :

- a) Die Zuschrift der Vorarlberger Landesregierung an den Ausschuss zur Errichtung eines Lebensmittellagerbetriebes für das Staatsangestellte betreffend Ueberprüfung der Zubussenberechtigung der Zivilstaatsbediensteten. Zl. 2102.
- b) Die Zuschrift des Lehrerwirtschaftsrates, ^{was} ~~da~~ der das Gesuch desselben vom 5. März als gegenstandslos zu betrachten sei. Zl. 1982.
- c) Die Zuschrift des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft dass das Ergebnis der Kollaudierung und Abrechnung der Riedentwässerung in Frastanz zur Kenntnis genommen und der Staatsbeitrag mit K 10,378.58 bemessen wurde. Zl. 2064.
- d) Die Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, dass die Neuwahl des Gemeindevorstehers in Egg angeordnet wurde. Zl. 1916.

- e) Die Mitteilung der Gemeindevorsteherung Egg, dass der erste Gemeinderat Joh. Jos. Fetz aus Gesundheitsrücksichten um Entsetzung von der Stelle eines Gemeinderates angesucht hat und die Neuwahl gleichzeitig mit der Neuwahl des Gemeindevorstehers vorgenommen wird. Zl. 1987.
- f) Die Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, wonach die Gemeinde Langen den Gehalt ^{von 100 K auf 400 K} und das Anzahl-Geld von 30h auf 50 h pro Stunde erhöhte. Zl. 1915.
- g) Die Wochenbedarfsstatistik für eine Person des statistischen Amtes mit dem Stichtag vom 15. März Zl. 1947.
- h) Die Anzeige der Landesirrenanstalt Valduna von der Aufnahme eines Kranken aus Schröcken. Zl. 1923.
- i) Die Einlaufstücke folgender Landesratszahlen: 2011, 1919, 2077, 2026, 1950, 1957, 2016, 1992, 2050, 1987, 2049, 2039, und 2042.

II. Beschlüsse:

- 1.) Zur Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 6. Dezember 1919 betreffend das Selbstbestimmungsrecht des Landes Vorarlberg wurde beschlossen:
- a) Dem vorliegenden Entwurfe eines Memorandums an den Völkerbund wegen Anerkennung der Selbstständigkeit des Landes Vorarlberg wurde zugestimmt.
- b) Das Memorandum wird dem Völkerbunde im Wege des Staatsamtes des Aeussern in Wien übermittelt und inoffiziell auch den Regierungen der am Völkerbunde beteiligten Staaten direkt zur Kenntnis gebracht.
- c) Mit der Prüfung der historischen Beilage zum Memorandum wird das Landesarchiv betraut und dasselbe beauftragt, zu dieser Arbeit die Herren Dr. Adolf Helbock, Nationalrat Dr. Emil Schneider, und Professor Karl Gunz beizuziehen.
- d) ^{Zur} Mit der Prüfung der Beilage des Memorandums, welche die wirtschaftlichen Gründe der Selbstbestimmungsbewegung behandelt, werden die Herren Dr. Bruno Karrer, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer, Ing. Ernst Winsauer, Vizepräsident des Landeskulturrates und Dr. Hermann Deuring, Leiter des statistischen Amtes eingeladen.

e) Das bestehende Dreierkomitee (Dr. Mittelberger, Franz Natter und Dekan Fink) wird beauftragt, Vorbereitungen zu treffen, für die Arbeiten des im Sinne des Beschlusses der provisorischen Landesversammlung vom 15. März 1919 zu bestellenden Prüfungskomitees, was die wirtschaftlichen Folgen der möglichen Anschlüsse für die Gesamtheit des Volkes und für die einzelnen Berufsgruppen zu untersuchen hat."

2.) Der Bericht des Landesrates Dekan Fink über das Ergebnis seiner Erhebungen in der Schweiz betreffend den Ausbau der Wasserkräfte zufolge des Auftrages des Landesrates vom 16. März 1920 wird zur Kenntnis genommen. Zur Fortsetzung dieser Verhandlungen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Bündtner Kraftwerke und mit Ing. Moor derselben Werke werden der Referent Dekan Barnabas Fink und Ing. ^{Ueber} Huber am 30. ds. Mts. nach St. Margrethen entsendet. Zl. 2182.

3.) Der Bericht des Landeshauptmannstellv. Dr. Ferdinand Redler über das neue Wehrgesetz wird zur Kenntnis genommen und im Anschlusse an denselben beschlossen:

- a) Landesbefehlshaber Oberst Steurer wird telegraphisch ersucht, die Leitung der Heeresverwaltungsstelle zu übernehmen.
- b) Die vom Landtage an die Heeresverwaltung zu entsendenden drei Mitglieder werden in einer späteren Sitzung vom Landesrate vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages gewählt.
- c) Die Landesregierung wird ersucht, ihre Vertreter in die Auswahlkommissionen zu entsenden. Zl. 2199

4. Im Hinblick auf die Zuschrift des Staatsamtes für Unterricht, dass sich keines der beiden Staatsgymnasien in Vorarlberg wegen ihrer geringen Schülerzahl zur Gabelung eigne, wird der Stadtrat von Feldkirch durch Herrn Lhptm. Stellv. Dr. Ferdinand Redler ersucht, seine neuerliche Eingabe im Gegenstande zurückzuziehen. Zl.

5.) Der Gesetzentwurf betreffend die Behebung der Hochwasserschäden vom Dezember 1918 an der Ill, Bregenzerach und deren Nebenflüssen, sowie an der Schwarzach wird dem Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft zur Stellungnahme übermittelt.

6.) Die Mitteilung, dass das Kuratorium für die Errichtung der Tuberkulose-Heilstätte Gaisbühel auf Dienstag den 30. März zur Schlussitzung nach Gaisbühel eingeladen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des Gutachtens des Landessanitätsrates über die Besetzung der Stelle des Chefarztes in der Tuberkulosen-Heilstätte Gaisbühel wird das Präsidium beauftragt, die neuerliche Ausschreibung dieser Stelle zu veranlassen, mit Rücksicht auf die lange Zeit seit der seinerzeitigen Ausschreibung und die während dieser Zeit gänzlich geänderten Verhältnisse.

7.) Ueber Antrag des Landesgendarmerie-Kommando wurde zugestimmt:

- a) dem Mietantrag für die Unterkunft des neu zu errichtenden Gendarmeriepostens in Vorkloster auf die Dauer von fünf Jahren ab 1. April 1920 bis 31. März 1925 in dem der Stadtgemeinde Bregenz gehörigen Gebäude Hs. N^o 172 in Vorkloster um den jährlichen Mietzins von K 1200.- Zl. 2084;
- b) der Mietzinserhöhung von 580 K auf 960 K jährlich für die Postenunterkunft in Lustenau. Zl. 2014.

8.) Die Einladung der Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck zur Vornahme der Ersatzwahl in die Einkommensteuerberufungskommission wird dem Landtage in Vorlage gebracht. Zl. 1535.

9.) Es werden für die Verleihung der zwei ausgeschriebenen Kaiser Ferdinand I. Stipendien für Hörer an einer österr. technischen Hochschule im Ausmasse von jährlich 420 K der Landesregierung bezw, dem zuständigen Staatsamte nachstehende Gesuchsteller in Vorschlag gebracht:

1. Eiler Wilhelm von Lauterach, Hörer des 3. Jahrganges der technischen Hochschule in Wien,
2. Herles Eduard von Feldkirch, Hörer der technischen Hochschule in Graz. Zl. 982.

10.) Ausser den mit Landesratsbeschluss vom 23. Okt. 1919 festgesetzten Verpflegsgebühren für Schüblinge von A 3K pro Tag und Kopf werden auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juli 1871 und des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1873 an Gebühren für die Beistellung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung der Schub-

lokalitäten, sowie deren Instandhaltung pro Tag und Kopf 50 h ab 1. Jänner 1920 bis auf weiteres aus dem Landesfonds vergütet. Zl. 345.

11.) Bezüglich der vorliegenden Rechnungen für Viehseuchenwachen im Gerichtsbezirke Dornbirn sind noch weitere Erhebungen zu pflegen und wird die Beschlussfassung vertagt. Zl.

12.) Das Ansuchen der Gemeindevorsteherung Batteins um den Landesbeitrag zu den Verpflegskosten für die Irre Rosa Sourisseau wird als gegenstandslos erklärt, weil das Gutachten des Gerichtes die Anhaltung der Genannten in der Anstalt wider ihren Willen als nicht gerechtfertigt bezeichnet, weshalb die Kranke aus der Anstalt entlassen wird. Zl. 1776.

13.) Die von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur Stellungnahme vorgelegte Anfrage der Gemeinde Bludesch ob der zweite Gemeinderat Stefan Konzett die Stelle eines Gemeinderates einnehmen dürfe, wird dahin beantwortet, dass die Bestimmung des § 53 der G.W.O. in diesem Falle wohl nicht anwendbar ist. Zl. 1337.

14.) Der Gemeindeausschussbeschluss von Rankweil vom 22. Oktober 1917 betreffend den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Rankweil und einerseits und Josef Jenny und Josef Merk Christian's Sohn in Rankweil andererseits über den Verkauf von Teilstücken aus den Gp. 6451/2, und 6/1 in Rankweil wird genehmigt. Zl. 1347.

15.) Der Gemeinde Bürs wird zufolge des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 8. März 1920 ein laufender Kredit von 37,000 K bei der dortigen Spar- und Darlehenskasse zu Approvisionierungszwecken auf die Dauer von 3 Jahren eingeräumt. Zl. 1787.

16.) Der Gemeindevertretungsbeschluss von Satteins betreffend die Einräumung eines laufenden Kredites von 50,000 K bei der dortigen Spar- und Darlehenskasse zu Approvisionierungszwecken wird auf die Dauer von 3 Jahren genehmigt. Zl. 1768. ⁸⁶ 88.

17.) Der Gemeindevorsteherung in Schruns wird über ihre Anfrage und die Anfrage des Gemeindevertreters Ignaz Sander mitgeteilt, dass im Sinne der §§ 74 und 79 der G.O. die Heimatberechtigten Zuschläge zu allen treffbaren direkten Staatsteuern also auch zur Rentensteuer zu entrichten haben, wenn ihr Steuerbetreffnis durch die Vermögenssteuer nur teilweise gedeckt wird. Sollen die verschiedenen Steuergattungen mit ungleichartigen Prozentsätzen belastet werden, so ist hiezu die Zustimmung des Landesrates und der Landesregierung erforderlich. Zl. 1586.

18.) Der Gemeindevorsteherung in Möggers wird ~~die~~ ^{die} Benantwortung der an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz gerichteten Eingabe mitgeteilt, dass nach § 30 des V. St.C. vom 10. April 1837 periodisch und zwar längstens nach Ablauf von sieben Jahren Vermögenssteuerregulierungen zu erfolgen haben. Zl. 1914.

19.) Den neun gegen die Aussprüche des Steuerrates in Nüziders eingebrachten Beschwerden betreffend die Einbeziehung der Pensionen und Provisionen von ehemaligen Eisenbahnbedienten und deren Hinterbliebenen in die Vermögenssteuer wird Folge gegeben, und diese Aussprüche, soweit sie sich auf die Einbeziehung dieser Bezüge beziehen, als aufgehoben erklärt. Zl. 1425.

20.) Der ^WBeschwerde des Frz. Jos. Burtscher in Nüziders gegen den Ausspruch des dortigen Steuerrates über das steuerpflichtige Vermögen wird keine Folge gegeben. Zl. 1902.

21.) Der Beschwerde des Anton Hagspiel in Lingenau gegen den Ausspruch des dortigen Steuerrates über das von ihm zu versteuernde Vermögen wird wegen mangelhaftem Verfahren Folge gegeben und der Beschluss hinsichtlich der in Beschwerde gezogenen Post aufgehoben, dem Steuerrate aber etwaige weitere Schritte zur Klarstellung des Sachverhaltes anheimgestellt. Zl. 1730.

22.) Auf die seinerzeitige Beschwerde des Johann Drajer von Dalass über die Unterbringung und Verpflegung seiner Kinder durch die Heimatgemeinde Dalass wird vorläufig nicht weiter eingegangen, da einige Beschwerdepunkte durch die Uebersiedlung gegenstandslos geworden sind. Zl. 1989.

23.) Der Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Illflusses vom Kapf bis zur Mündung in den Rhein im Bereiche der Gemeinden Altenstadt, Feldkirch, Meiningen und Tosters wird dem Landtage in Vorlage gebracht. Zl. 1807.

24.) Den Baurechnungen für 1919 der Wildbachverbauung wird die Genehmigung erteilt und die Vorlage derselben an das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft beschlossen. und zwar betreffend: a) Elementarbauten in Nüziders, an/ Mühlpach, Zl. 1111 b) Schwarzach Mittellauf Zl. 1880, c) Elementarbauten am Lutzbach Zl. 1881, d) Elementarbauten am Rellfsbach Zl. 1882, e) Kultivierungsarbeiten in Vandans, Zl. 1883.

25.) Der Eingabe der Gemeinden Reuthe, Mellau, Bizau und Scunepfau vom 26. Dezember 1919 in Angelegenheit der Freigabe der Valuta für nach der Schweiz auszuführendes Schnittholz im Ausmasse von 800 Fm. zum Zwecke der Finanzierung eines Elektrizitätswerkes in Reuthe kann nicht entsprochen werden. Zl. 2188.

26.) Jakob Stemer, Altvorsteher in Schruns wird unter Androhung einer Strafe nach § 90 G.O. zur Durchführung der Amtsübergabe an die jetzige Gemeindevorsteherung beauftragt. Zl. 1734.

27.) Auf Grund der vorliegenden Gemeindevoranschläge für 1920 werden zur Deckung des Abgangserfordernisses für 1920 Zuschläge zu allen treffbaren direkten Staatsteuern bzw. entsprechende Vermögenssteuern für Heimatberechtigte bewilligt, und zwar: Viktorsberg 300 %, Feldkirch ferner vorbenaltlich der Zustimmung der Landesregierung Feldkirch 140 % zur Gebäudesteuer, und 230 % zu den übrigen zuschlagsfähigen Steuern zur Deckung des Abganges der Gemeinde und dieselben Zuschläge zur Deckung des Schulerfordernisses, Dalaas 490 %, Vandans 500 %, Lech 500 %, Gaschurn 740 %, St. Gallenkirch 1246 %.

Der Voranschlag der Gemeinde Schruns für das Jahr 1919 wird an dieselbe zur neuerlichen Beschlussfassung zurückgeleitet.

28.) In der Landesirrenanstalt Valduna werden ab 1. April 1920 die Verpflegungsgebühren festgesetzt wie folgt :

Für Vorarlberger Pfleglinge pro Tag I. Kl. 40 K,
II. Kl. 20 K , III. Kl. 12 K.

Für Pileglinge aus anderen Ländern: I.Kl. 80 - 100 K
II.Kl. 40 K, III. Kl. 20K. Zl.2127.

29.) An die Staatskanzlei in Wien wird folgendes Telegramm gerichtet: „ In Vorarlberg grosse Widerstände gegen Einführung Sommerzeit. Mit Einführung bei uns gar keine Ersparungen verbunden. Landesrat beantragt Unterlassung der Einführung oder Beschränkung auf Wien. Wenn das unmöglich beantragt Landesrat Einführung für Vorarlberg nur bei der Bahn verbunden mit der Späterlegung der Lokalzüge am Morgen und Abend um eine Stunde. Diese Späterlegung ist schon wegen Milchversorgung notwendig.

30.) Auf ein durch Betriebsleiter Saches in Feldkirch gestelltes Kupferoffert wird nicht eingegangen.

31.) Der Landesrat nimmt die von den Vorarlberger Kraftwerken vorgebrachten Bedenken gegen die sofortige Erstellung einer Landesleitung zur Elektrizität zur Kenntnis. Um aber alle Vorbereitungen für den Leitungsbau, die jetzt schon möglich sind, zu treffen, nimmt der Landesrat das Anerbieten der Kraftwerke, Projekte, Kostenanschläge und einen Bauvertrag vorzulegen an.Zl.

Zur Bestätigung folgen die Unterschriften :

Der Schriftführer:

Der Landeshauptmann:

W. Wächter

J. W. W.

